



Gemeindekanzlei
5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20
Telefax 056 436 87 78
gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 22. April 2005
dh

Gemeindenachrichten

Ökumenischer Gottesdienst im Kloster Fahr

Nach dem schönen Anfang im Jubiläumsjahr 2003 und auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung führen die katholische und die reformierte Kirchgemeinde, zusammen mit der Einwohnergemeinde, wiederum einen ökumenischen Gottesdienst in der Klosterkirche Fahr durch, und zwar **am Sonntag, 1. Mai 2005, um 09.30 Uhr**. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Apéro statt, der bei schönem Wetter im Klostergarten abgehalten wird.

Mit Bussen der Regionalen Verkehrsbetriebe Baden-Wettingen wird eine Sonderfahrt organisiert. Abfahrt erfolgt um 09.00 Uhr ab Bahnhof Würenlos. Die Rückfahrt wird um ca. 12.00 Uhr sein. Die Fahrten sind gratis. Interessierte werden um Anmeldungen bei der Gemeindekanzlei gebeten (Tel. 056 436 87 20 oder gemeindekanzlei@wuerenlos.ch).

Gratis-Laubabfuhr

Der Frühling ist da! In den Gärten spriesst und blüht es. Der Winter 2004/2005 gehört der Vergangenheit an und mit ihm auch das Laub. Ab sofort werden deshalb die Gratis-Laubabfuhrungen eingestellt.

Hundehaltung

Immer wieder gehen bei Gemeinderat und Verwaltung Reklamationen über Hundehalter ein, die sich nicht an die gesetzlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Hundeführung halten. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie insbesondere folgende Vorschriften und Empfehlungen beachten:

- **Entsorgen Sie Hundekot** auf Trottoirs, Strassen, Spielwiesen, öffentlichen Plätzen, landwirtschaftlichen Kulturen usw. immer **mittels Plastiksack in unsere Robidog-Kästen** oder über Ihren Hauskehricht
- **Lassen Sie Ihren Hund nicht unbeaufsichtigt frei laufen**

- **Führen Sie ihren Hund im Wald und in Waldrandnähe an der Leine, dies besonders konsequent in der Morgen- und Abenddämmerung** (Denken Sie bitte an die Waldtiere - jeder Hund hat einen ihm angeborenen Jagdtrieb).
- **Halten Sie Ihren Hund so, dass die Nachbarschaft - insbesondere zur Nachtzeit - nicht durch Hundegebell gestört wird.**
- **Befestigen Sie die Hundemarke am Halsband** (dadurch kann der Halter eines entlaufenen Hundes ausfindig gemacht werden).

Die Beachtung dieser Regeln fördern das Ansehen der Hundehalter und die Akzeptanz gegenüber Hunden. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Biometrischer Schweizer Pass Einführung frühestens im September 2006

Die folgende Tabelle vermittelt einen Überblick, mit welchem Modell des Schweizer Passes Sie zu welchem Zeitpunkt für eine Reise in oder durch die USA ein Visum brauchen - oder eben nicht.

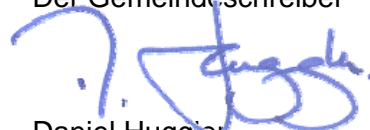
bis 26.10.2005		ab 26.10.2005		ab 01.09.2006	
				frühester Einföhrungstermin für biometrischen Schweizer Pass	
ohne Visum	mit Visum	ohne Visum	mit Visum	ohne Visum	mit Visum
Pass 03	Pass 85 alter Pass	Pass 03 ausgestellt vor 26.10.2005	Pass 03 ausgestellt am 26.10.2005 oder später Pass 85 alter Pass	Pass 03 ausgestellt vor 26.10.2005 neu: Bio- metrischer Pass	Pass 03 ausgestellt am 26.10.2005 oder später Pass 85 alter Pass

Diese Angaben gelten für Personen, welche max. 90 Tage in den USA bleiben wollen, beispielsweise für Ferienreisende. Sie gelten jedoch nicht für Studierende und Medienschaffende, die zu Berufszwecken einreisen. Verbindliche Auskünfte zu den Einreisebestimmungen erteilen die zuständigen US-Behörden, etwa in der US-Botschaft in Bern.

Wer den maschinenlesbaren Pass 03 möchte, sollte ihn möglichst bald bei der Einwohnerkontrolle bestellen - spätestens aber bis Mitte September 2005, damit der Pass noch vor dem 26. Oktober 2005 ausgestellt werden kann.

Die vollständige Medienmitteilung kann im Internet unter der Adresse www.ejpd.admin.ch heruntergeladen werden.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS
Der Gemeindeschreiber



Daniel Huggler